



DB/Vorlage: **0236/16**

Beschluss Nr.:

Einreicher: Fraktion GfB/SPD

Beelitz, den: 14.11.2016

Bearbeiter:

Zuständigkeit:

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage – öffentlicher /Teil

Betreff:

Antrag der Fraktion GfB/SPD: Appell an die Landesregierung: Keine Genehmigung von Windkraftanlagen in Wäldern sowie in Natur- und Landschaftsschutzgebieten

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
			anw.		ja	nein	enth.		
1 Stadtverordnetenversammlung	29.11.2016	1.20.	23						

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Spargelstadt Beelitz fordert von der Landesregierung, keine Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern sowie in Natur- und Landschaftsschutzgebieten zuzulassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Spargelstadt Beelitz fordert von der Landesregierung eine Regelung zu erlassen, in der ein Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen jeglicher Art von mindestens 2.000 m festgelegt wird.
3. Die Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen der Nachbargemeinden der Spargelstadt Beelitz, insbesondere der Blütenstadt Werder, Borkheide, Borkwalde, Kloster Lehnin, Treuenbrietzen und Nuthe Urstromtal werden gebeten, sich den unter 1. und 2. genannten Forderungen anzuschließen.
4. Die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden gebeten, zu den unter 1. und 2. genannten Forderungen entsprechende Kreistagsbeschlüsse zu fassen.
5. Die Fraktionen/Gruppen des Landtages des Landes Brandenburg werden gebeten, eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Umsetzung der unter 1. und 2. genannten Forderungen anzustreben.

Gez. Dr. Tilo Köhn
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Bereits im Beschlusstext für den Beschluss Nr. 632/39/13: hat die Stadtverordnetenversammlung von Beelitz die brandenburgische Landesregierung, alle Fraktionen und Abgeordneten des Landtags Brandenburg aufgefordert,

1. den Beschluss Windkraftanlagen in den Wäldern zu erlauben, zurückzunehmen,
2. sich dafür einzusetzen, die Privilegierung von Windkraftanlagen nach § 35 BauGB aufzuheben,
3. für neue Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 3000 m von allen Siedlungen vorzuschreiben,
4. sich gleichfalls dafür einzusetzen, dass – solange die gewonnene Energie nicht durch Speicherung und Weiterleitung effektiv genutzt werden kann – keine neuen Windkraftanlagen genehmigt werden. “

Mittlerweile liegt eine Genehmigung des Landesamtes für Umwelt zur Errichtung von 12 Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Spargelstadt Beelitz in der „Reesdorfer Heide“ (WEG 25) vor. Weitere Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet von Beelitz befinden sich beim Landesamt für Umwelt im Genehmigungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sowie im Ergebnis des Volksbegehrens, in welchem sich 45.148 Brandenburgerinnen und Brandenburger für diese Ziele einsetzten, Politiker der Landesregierung sich offen für weitere Gespräche zeigten, appelliert die Stadtverordnetenversammlung Beelitz erneut an die Landesregierung, die Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern und in Natur- und Landschaftsschutzgebieten nicht zuzulassen. Ein Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen jeglicher Art von mindestens 2.000 m ist durch geeignete gesetzliche Regelungen festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine